



Medienmitteilung

SVK und H+ unterzeichnen neue Verträge: Abgeltung von Transplantationsleistungen geregelt

Bern, 26. März 2012. Der schweizerische Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) und H+ Die Spitäler der Schweiz unterzeichneten neue Verträge über die Abgeltung von Transplantationsleistungen. Diese legen die Entschädigung für Organ- und Stammzellenentnahmen sowie für Organtransporte fest. Beide Organisationen setzen damit ein positives Signal für gemeinsame Lösungen unter Tarifpartnern.

Das per 1. Januar 2012 eingeführte Fallpauschalen-System (SwissDRG) regelt die Abgeltung von Transplantationen nicht abschliessend. Zwar wird der stationäre Aufenthalt des Organempfängers sowie ein allfälliger stationärer Aufenthalt eines Lebendspenders nach SwissDRG abgerechnet, doch die Organ- und Stammzellenentnahme ebenso wie der Organtransport werden nicht über Fallpauschalen entschädigt. Mit den neuen Verträgen zwischen dem SVK und H+ wird diese Abgeltungslücke nun geschlossen mit zwei weiteren Verträgen. Ende 2011 konnte bereits ein neuer Vertrag für Dialysen (Blutreinigung bei Nierenversagen) zwischen dem SVK und H+ abgeschlossen werden.

Bernhard Wegmüller, Direktor H+, wertet beide Verträge als Erfolg: «Mit der Unterzeichnung ist es uns erneut gelungen, nationale Tarifverträge abzuschliessen. Diese wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Spitälern ausgearbeitet. So gewährleisten wir ein hohes Mass an praktischem Bezug und Unterstützung der betroffenen Mitglieder».

Auch auf Seite des SVK ist man erfreut. Daniel Wyler, Leiter des SVK, begrüsst die positive Grundhaltung von H+ und macht deutlich: «Der Spitalverband und der SVK haben nach erfolgreichem Abschluss des Dialysevertrags auf Ende 2011 einmal mehr gezeigt, dass nationale Verträge im Bereich Leistungsentschädigung zwischen Spitälern und Versicherern möglich sind. Bedauerlich bleibt, dass wir Separatverträge abschliessen mussten und ein Einbezug dieser zwingend notwendigen Leistungen in die DRG –Struktur nicht möglich war. Aber was nicht ist kann ja noch werden!»

Die Tarifverträge müssen nun noch vom Bundesrat genehmigt werden.

Folgende Universitäts- und Zentrumsspitäler, die sowohl Organe als auch Stammzellen transplantieren, rechnen nach den neuen Verträgen ab: Universitätsspital Basel, Inselspital Bern, Genfer Universitätsspitäler, Universitätsspital Lausanne, Kantonsspital St. Gallen, Universitätsspital Zürich, Kinderspital Zürich, Kantonsspital Aarau (nur Stammzellen) und Ente Ospedaliero Cantonale Bellinzona (nur Stammzellen).



Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer Fédération suisse pour tâches communes des assureurs-maladie Federazione svizzera per compiti comunitari degli assicuratori malattia



Für Rückfragen

Bernhard Wegmüller, Direktor H+ Tel. G: 031 335 11 00

Mobil: 079 635 87 22

E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

Daniel Wyler, Leiter SVK Tel. G: 032 626 57 52 Mobil: 079 356 15 30

E-Mail: daniel.wyler@svk.org

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 338 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder sowie knapp 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 185'000 Erwerbstätigen.

Der Schweizerische Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher für die ihm angeschlossenen Krankenversicherer in den Bereichen Medikamente, Transplantationen, Dialyse, künstliche Ernährung zu Hause und mechanischen Heimventilation, Beurteilungen und Abklärungen vornimmt. Dazu prüft er eingehende Kostengutsprachegesuche, erteilt allfällige Kostengutsprachen, überwacht den Therapieverlauf, kontrolliert und visiert die eingehenden Rechnungen der Leistungserbringer, welche anschliessend zur Zahlung an den Krankenversicherer weiter geleitet werden.